

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/928 —**

Verwendung polychlorierter Biphenyle (PCB's) bei der Saarbergwerke AG

Der Bundesminister des Innern – U II 3 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 5. April 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Bundesministern für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung sowie für Jugend, Familie und Gesundheit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat durch die 10. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. Juli 1978 sowie durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Altölgesetzes die Verwendung und Beseitigung von PCB geregelt. Der Referentenentwurf des BMI für eine 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz sieht u. a. vor, die Beseitigung von PCB den scharfen Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes zu unterstellen. Im Vorgriff auf die geplanten Regelungen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und Betreibern bestimmter, für die ordnungsgemäße Beseitigung von PCB geeigneter Abfallbeseitigungsanlagen ein Entsorgungskonzept aufgestellt. Weiterhin hat die Bundesregierung im September 1983 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Verordnungsentwurf zum Verbot des Inverkehrbringens von PCB in elektrotechnischen Anlagen übersandt. Die Kommission hat diese Anregung bereits aufgegriffen und den Entwurf einer Richtlinie zur weiteren Verwendungsbeschränkung von PCB und PCT vorgelegt, der im Februar dieses Jahres erstmals beraten wurde. Die Bundesregierung hat auf dieser Beratung außerdem ein Verbot von PCB in Wärmeübertragungssystemen vorgeschlagen.

Auf Drängen der Bundesregierung befaßt sich der Bergbau ebenfalls vorrangig mit der Substitution von PCB in Hydraulikanlagen des untertägigen Bergbaus. Erste Substitute haben bereits die

vorläufigen Zulassungen nach Durchführung der erforderlichen Prüfungen erhalten und bedürfen jetzt noch der endgültigen Zulassung nach der praktischen Erprobung vor Ort.

In der Kleinen Anfrage wird detailliert nach Daten über Verbrauch und Beseitigung von PCB gefragt, die sich ausschließlich auf den speziellen Anwendungsfall in der Saarbergwerke AG beziehen.

Die Durchführung und Überwachung der Vorschriften in diesem Bereich fallen in die Länderzuständigkeit. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Regierung des Saarlandes alle zur Aufklärung notwendigen Schritte eingeleitet hat. Darüber hinaus befaßt sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß mit den Fragen des Einsatzes und der Beseitigung von PCB im Bergbau.

Die Bundesregierung ist bereit, die Bemühungen der Länder zur Lösung der Fragen des Umweltschutzes im Rahmen von Forschung und Entwicklung zu unterstützen und darüber hinaus die gesetzlichen Grundlagen für einen wirkungsvollen Umweltschutz zu schaffen. Sie kann jedoch nicht die Probleme des Vollzugs und der Überwachung lösen. Die Bundesregierung verweist deshalb ausdrücklich auf den noch ausstehenden Bericht des Untersuchungsausschusses des Saarländischen Landtags, soweit nach Angaben speziell im Saarland gefragt ist.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. a) Welche Mengen an polychlorierten Biphenylen (PCB's) sind in jedem einzelnen Bergwerk der Saarbergwerke AG derzeit im Einsatz?
b) Wie groß ist derzeit die Gesamtmenge der bei der Saarbergwerke AG im Einsatz befindlichen PCB-haltigen Flüssigkeiten?
c) Seit wann sind PCB-haltige Flüssigkeiten im Saarbergbau im Einsatz?
2. a) Wie hoch ist die jährliche Austauschmenge von PCB-haltigen Flüssigkeiten bei der Saarbergwerke AG seit 1970?
b) Was geschah mit den seit 1970 bei der Saarbergwerke AG ausgetauschten PCB-haltigen Flüssigkeiten?
 1. Erfolgten seit 1970 Lieferungen von PCB-haltigen Flüssigkeiten der Saarbergwerke AG an die Altölverbrennungsanlage der Firma GEVA in Schiffweiler bzw. an die Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen? Wenn ja, in welchen Mengen?
 2. Welche anderen Substanzen wurden seit 1970 von der Saarbergwerke AG direkt an die Firma GEVA, Schiffweiler, bzw. an die Müllverbrennungsanlage Neunkirchen geliefert?
 3. Welche Mengen an PCB-haltigen Flüssigkeiten wurden von der Saarbergwerke AG seit 1970 an die Firma P. Müller, Saarlouis, geliefert? Was geschah mit den zur Firma P. Müller gelieferten PCB-haltigen Flüssigkeiten?
 4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zumindest ein Teil dieser PCB-haltigen Flüssigkeiten von der Firma Müller zur Firma GEVA in Schiffweiler bzw. zur Müllverbrennungsanlage nach Neunkirchen geliefert wurde?
3. a) Sind die mit PCB-haltigen Flüssigkeiten gefüllten Bergbaumaschinen der Saarbergwerke AG alle deutlich gekennzeichnet und zentral erfaßt? Wenn ja, seit wann, und wer erfaßt die mit PCB-

haltigen Flüssigkeiten gefüllten Bergbaumaschinen im Saarbergbau?

- b) Wer kontrolliert den Austausch von PCB-haltigen Flüssigkeiten bei der Saarbergwerke AG?
- c) Welche Unregelmäßigkeiten sind bei diesen Kontrollen festgestellt worden?
- d) Trifft es zu, daß vor 1980 praktisch keinerlei Kontrollen beim Austausch PCB-haltiger Flüssigkeiten unter Tage durchgeführt wurden? Wenn nein, welche Kontrollen mit welchen Ergebnissen wurden diesbezüglich vor 1980 durchgeführt?
4. a) Wie hoch ist die Menge der seit 1970 bei der Saarbergwerke AG unter Tage verlorengegangenen PCB-haltigen Flüssigkeiten? Treffen Aussagen verschiedener Bergleute zu, wonach bei der betriebsmäßigen Auswechselung PCB-haltiger Flüssigkeiten jährlich mehrere Tonnen dieser Substanz unter Tage verlorengehen?
- b) Worin liegt dieser Verlust von PCB-haltigen Flüssigkeiten unter Tage begründet?
5. a) Trifft es zu, daß in den siebziger Jahren Fässer mit PCB-haltigen Flüssigkeiten von der Saarbergwerke AG wild deponiert wurden, z.B. in einem Schlammweiher bei Illingen/Saar?
- b) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß durch die Hebung von Grubenwasser PCB-haltige Flüssigkeiten in Oberflächengewässer gelangten? Wenn ja, welche?
6. a) Wie hoch ist der Chloranteil der im Saarbergbau verwendeten Biphenyle?
- b) Ist eine Ersetzung aller höchst- und hochchlorierten Biphenyle durch niedrigchlorierte Biphenyle im Saarbergbau erfolgt? Wenn ja, wann ist dies geschehen und was passierte mit den hochchlorierten Biphenylen?

Die Antworten zu diesen Fragen können dem zu erwartenden Bericht des Untersuchungsausschusses des Saarlandes entnommen werden.

7. a) Wie hoch ist die Immissionsbelastung durch PCB's im Saarland?
- b) Trifft es zu, daß in Gebieten in und um Saarbrücken, Dillingen, Völklingen, Neunkirchen, dem Saarkohlenwald und dem Warndtwald, die PCB-Belastung besonders hoch ist?
- c) Besteht ein Zusammenhang zwischen der überdurchschnittlichen PCB-Belastung in diesen Gebieten und dem Bergbau? Wie erklärt sich die Bundesregierung die überdurchschnittliche PCB-Belastung der in Frage 7b) genannten Gebiete?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, daß die Immissionsbelastung im allgemeinen im stadtfernen Bereich bis 5 ng PCB pro m³ und in städtischen Bereichen bis 30 ng PCB pro m³ betragen kann.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Saarbergwerke AG, daß „es sich bei den PCB's keineswegs um eine besonders problematische Stoffgruppe handelt“?

Die Bundesregierung hat zu der Problematik der PCB in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Umweltgefährdung durch polychlorierte Biphenyle (PCB's)“ – Drucksache 10/950 – Stellung genommen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333